

Thomas Noack Kommissionspräsident UEK Rathausstrasse 2 4410 Liestal

Liestal, 27. August 2024

Vernehmlassung: Anpassung der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (Klimaschutz-Artikel)

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident Noack

Die SP Baselland bedankt sich für die Möglichkeit und Einladung zur Stellungnahme zur Anpassung der Kantonsverfassung.

Der Klimaschutz ist eine äusserst wichtige öffentliche Aufgabe, die sowohl der Kanton als auch die Gemeinden erfüllen sollen. Aus diesem Grund muss diese Aufgabe aus Sicht der SP Baselland unbedingt in die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft aufgenommen werden. Es wird der Grundstein für konkrete Massnahmen im Sinne des Klimaschutzes gelegt.

Zu den vorgeschlagenen Anpassungen nimmt die SP Baselland wie folgt Stellung:

• Ergänzung §112 Absatz 4:

Es wird begrüsst, dass auch die Gemeinden aufgeführt werden, da auch sie ihre Verantwortung wahrzunehmen haben und da viele Aufgaben und konkrete Massnahmen in ihre Umsetzungskompetenz fallen. Zudem sind die Gemeinden auch bei anderen Bestimmungen aus dem Umwelt- und Energiebereich separat erwähnt, weshalb eine Erwähnung systemtechnisch sinnvoll ist.

Ebenso wird unterstützt, dass in diesem Paragraphen sowohl die Entwicklung als auch die Anwendung von umweltgerechten Technologien erwähnt wird und dass auch Materialien und Prozesse, die zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zur Klimaadaption beitragen, ergänzt werden. Es ist wichtig, dass auch die Entwicklung und die Klimaadaption explizit aufgeführt werden.

• Neuer §112a Absatz 1:

Mit dieser Ergänzung werden endlich die Klimaziele des Bundes sowie auch das Übereinkommen von Paris in der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft verankert. Es wird begrüsst, dass keine konkreten Jahreszahlen festgehalten werden, sondern Bezug auf die genannten Zielsetzungen genommen wird. So würden allfällige Anpassungen auch für die Kantonsverfassung gelten. Diese Formulierung und die Schaffung einer verfassungsrechtlichen Grundlage mit dem klaren Auftrag an Kanton und Gemeinden Klimaschutz- und Klimaadaptionsmassnahmen, insbesondere zur Erreichung der Treibhausgasneutralität umzusetzen, werden unterstützt.

• Neuer §112a Absatz 2:

In diesem Absatz werden die wichtigsten Bereiche genannten, in denen geeignete Massnahmen im Sinne des Klimaschutzes und der Klimaadaption umzusetzen sind. Diese nicht abschliessende Aufzählung wird als sinnvoll erachtet, um den Auftrag an Kanton und Gemeinden zu konkretisieren.

Die Vorgaben aus der durch den Landrat überwiesenen parlamentarischen Initiative zur Anpassung der Kantonsverfassung werden mit der vorgeschlagenen Formulierung erfüllt. Die SP Baselland unterstützt die Anpassung der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft wie vorgeschlagen vollumfänglich.

Mit freundlichen Grüssen

Nils Jocher

Präsident SP Baselland

Vils Vochon